

ERLÄUTERENDE BEMERKUNGEN

Form und Gliederung des Voranschlages gründen auf der Verordnung des Bundesministers für Finanzen (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2002 – VRV 2002).

Nach § 7 der VRV sind die Einnahmen und Ausgaben wie folgt zu gliedern:

1. Nach **haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkten** durch einen Hinweis, der dem Ansatz voranzustellen ist.

Die Zuordnungsziffern für den Haushaltshinweis sind:

Ordentliche Ausgaben	1
Ordentliche Einnahmen	2
Außerordentliche Ausgaben	5
Außerordentliche Einnahmen	6

2. Nach **funktionellen Gesichtspunkten** entsprechend dem dekadisch nummerierten Ansatzverzeichnis, und zwar:

Gruppe	1. Dekade
Abschnitt	1. und 2. Dekade
Unterabschnitt	1. bis 3. Dekade
Teilabschnitt	1. bis 5. Dekade

Die Gliederung nach funktionellen Gesichtspunkten entspricht den Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften zu besorgen sind und von diesen wahrgenommen werden.

3. Nach **finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten** in der 6. Dekade des Ansatzes durch Gebarungsgruppen.

Bei den **Ausgaben** werden die Gebarungsgruppen bezeichnet:

- 0 Leistungen für Personal
- 1 Amtssachausgaben
- 2 Ausgaben für Anlagen, Pflichtausgaben
- 3 Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben
- 4 Förderungsausgaben, laufende Gebarung, Pflichtausgaben
- 5 Förderungsausgaben, laufende Gebarung, Ermessensausgaben
- 6 Förderungsausgaben, Vermögensgebarung, Pflichtausgaben
- 7 Förderungsausgaben, Vermögensgebarung, Ermessensausgaben
- 8 Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben
- 9 Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben

Bei den **Einnahmen** werden die Gebarungsgruppen bezeichnet:

- 0 Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung,
laufende Gebarung
 - 1 Zweckgebundene Einnahmen,
laufende Gebarung
 - 2 Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung,
Vermögensgebarung
 - 3 Zweckgebundene Einnahmen,
Vermögensgebarung
 - 4 Einnahmen mit Gegenverrechnung,
laufende Gebarung
 - 5 Allgemeine Deckungsmittel,
laufende Gebarung
 - 6 Einnahmen zum Haushaltsausgleich,
laufende Gebarung
 - 7 Einnahmen mit Gegenverrechnung,
Vermögensgebarung
 - 8 Allgemeine Deckungsmittel,
Vermögensgebarung
 - 9 Einnahmen zum Haushaltsausgleich,
Vermögensgebarung
4. Nach **ökonomischen Gesichtspunkten** innerhalb der Ansätze nach dem dekadisch nummerierten Postenverzeichnis, wobei für die Länder vier Dekaden bindend sind.

Postenklasse	1. Dekade
Postenunterklasse	1. und 2. Dekade
Postengruppe	1. bis 3. Dekade
Postenstelle	1. bis 4. Dekade

Bei Bedarf können die Posten durch drei weitere Dekaden untergliedert werden.

Grundlage für die Zuordnung nach Posten bildet das Postenverzeichnis des Landes Oberösterreich.

5. Die **Voranschlagstelle** setzt sich somit zusammen aus dem **Haushaltshinweis**, der dem Ansatz vorangestellt wird; dem **Ansatz**, bestehend aus 6 Dekaden einschließlich der finanzwirtschaftlichen Gliederung in der 6. Dekade, der **Post**, bestehend aus 4 Dekaden und erforderlichenfalls der Untergliederung durch weitere drei Dekaden.
6. Nach § 6 Absatz 1 lit. b der VRV sind in den Voranschlägen den Einnahmen und Ausgaben jeweils die Voranschlagsbeträge des laufenden Finanzjahres und die Beträge der Jahresrechnung (SOLL) des abgelaufenen Finanzjahres gegenüberzustellen.

7. In der Betragsspalte für das jeweilige Rechnungsergebnis werden die Beträge nach kaufmännischen Grundsätzen auf Cent genau angegeben.
8. In der Spalte "Indikation" werden durch die Buchstaben die Indikatoren und durch die Ziffern die für das jeweilige Voranschlagsjahr geltenden Determinanten angegeben.

Die "Indikatoren" dienen zur Kennzeichnung von Einjährigkeit oder Mehrjährigkeit, besonderen Deckungsfähigkeiten und Bindungen von Ausgaben an Einnahmen.

Durch die "Determinanten" werden zusammenhängende Voranschlagstellen und sonstige Hinweise ausgedrückt.

Das Verzeichnis der verwendeten Indikatoren und der Determinanten befindet sich im Band I des Voranschlages.

9. In der Anmerkungsspalte ist durch Kennziffern in den ersten beiden Dekaden der politische Referent und in den restlichen drei Dekaden der Bewirtschafter (Direktion und Produktzentrum) angegeben. Das Verzeichnis der politischen Referenten und das Verzeichnis der Direktionen und Produktzentren sind im Band I des Voranschlages zusammengefasst.